

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/348/2018

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	20.11.2018
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	29.11.2018
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	13.12.2018

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 1) Das Abwägungsergebnis gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes wird beschlossen.
Anlage: Abwägungstabelle, Stand 11.10.2018
- 2) Die Stadtverwaltung Werneuchen wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3) Der Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ i.d.F. vom 11.10.2018, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung werden gebilligt.
Anlagen: Planzeichnung, Textteil, Begründung, Zusammenfassende Erklärung
- 4) Die Planunterlagen sind auszufertigen, der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen hat in ihrer Sitzung am 21.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ beschlossen. Am 26.07.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Es wurden 38 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31. Juli 2018 zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Willmersdorf Ost“ i.d.F. vom 12.07.2018 innerhalb eines Monats aufgefordert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 03.09.2018 bis einschließlich 04.10.2018 in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.07.2018 statt. Es gingen keine Stellungnahmen ein.

Das als Anlage beigefügte Auswertungsmaterial enthält die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazugehörigen Abwägungsvorschläge. Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange zueinander und untereinander wurden bei der Aufbereitung der Satzungsfassung des Bebauungsplans Nr. 2 folgende Änderungen vorgenommen:

- redaktionelle Korrektur der textlichen Festsetzung Nr. 4
- redaktionelle Korrektur der textlichen Festsetzung Nr. 5

- Aufnahme eines Hinweises hinsichtlich einer erforderlichen Einzelfallprüfung durch die Bundeswehr

In den Begründungstext wurden dementsprechende Korrekturen und Ergänzungen aufgenommen. Die eingegangenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und, soweit erforderlich, in den Begründungstext eingearbeitet. Zudem wurde bei der Schallschutzprognose eine Konkretisierung vorgenommen.

Die redaktionellen Korrekturen berühren nicht die Grundzüge der Planung und lösen keine Betroffenheit aus. Die Korrekturen wurden mit dem Vorhabenträger im Vorfeld abgestimmt.

Ein erneutes Beteiligungsverfahren ist somit nicht erforderlich. Als nächster Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 2 erfolgen.

Ergänzende Regelungen hinsichtlich Erschließung, Löschwasserversorgung, Nachtkennzeichnung sowie der Absicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger enthalten.

Der Bebauungsplan ist auszufertigen und gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist ergänzend auch im Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Anlagen:

- Abwägung Willmersdorf BP2 20181005
- Planzeichnung Satzungsfassung, Stand 11.10.2018
- Begründung, Stand 11.10.2018
- zusammenfassende Erklärung

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Willmersdorf	06.11.2018	3			

2 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	20.11.2018	5			
A 1	29.11.2018	7			

3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4 Befangenheit wurde erklärt durch:

5

6 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
7 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
8 sammlung ist gegeben.

Werneuchen, 13.12.2018

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r